

Wie detailliert und unterschiedlich muss das Risikomanagement-Konzept und das zugehörige IKS bei Pensionskassen ausgestaltet sein?

Guido Aggeler, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Mitglied der Geschäftsleitung

Bern, 19. September 2019

Agenda

1. Einleitung
2. OAK – Entwurf Risikoverteilung
3. Arten von Vorsorgeeinrichtungen
4. IKS – Vorgehen bei Pensionskassen
5. IKS – Detaillierungsgrad
6. Risikomanagement
7. Fazit

Vertragsbeziehungen



Oberaufsichtskommission (1/2)

Anhörung zum Weisungsentwurf «Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen»:

- **Transparenz** erhöhen (Risikoverteilung, Entscheidungsstrukturen)
- **Strukturgerechte Risikobeurteilung**
- **Mindestanforderungen** an Organisations- und Loyalitätsregeln
- Festlegen auf welcher Ebene Risiken getragen werden:
 - Ebene Versicherungsgesellschaft
 - Ebene Vorsorgeeinrichtung
 - Ebene Vorsorgewerk  Bestätigung für **jedes risikotragende Vorsorgewerk** (Tod, Invalidität, Risikofähigkeit, Anlagestrategie, etc.)
 -   Falls keine Bestätigung  **Massnahmen**

Oberaufsichtskommission (2/2)

- **Wahl des Vorsorgeplanes:**
 - Falls Entscheid bzgl. Vorsorgeplan auf Ebene Vorsorgewerk
 - ➔ Sicherstellung des obersten Organs, dass **nur rechtskonforme Vorsorgepläne** angewendet werden
- **Laufende Finanzierung:**
 - Das oberste Organ erläutert, wie sichergestellt wird, dass sich die vorgesehenen Leistungen (Leistungspolitik) im Rahmen der Leistungsfähigkeit bewegen.
- **Governance:**
 - **Unabhängigkeit** zwischen Geschäftsführer/Vermögensverwalter und dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung.
 - Das **oberste Organ trägt die Gesamtverantwortung** gemäss Art. 51a BVG, obwohl einzelne Entscheide an die Organe der Vorsorgewerke delegiert wurden.

Vorsorgelösungen (1/2)

Vollversicherung (bei einer Lebensversicherungsgesellschaft):

- Lebensversicherung **garantiert die Rentenleistungen**
- Die Rentner werden teilweise mit **negativen Zinsen** bewertet → **Einkauf teuer**
- Bei **Kündigung des Anschlussvertrages** bleiben die **Rentner im Normalfall bei der Lebensversicherung** (respektive in der Stiftung).
- Strenge Annahmerichtlinien
- Regulierung durch FINMA

Teilautonome Vorsorgelösungen

- Einkauf der Rentner zu **den Grundlagen der Vorsorgeeinrichtung** (evtl. Einkauf in Rückstellungen u. Wertschwankungsreserven). **Eher hohe techn. Zinssätze.**
- Bei Kündigung des Anschlussvertrages müssen **die Rentner oft mitgenommen werden.**
- Strenge Annahmerichtlinien, da Rentnerverhältnisse im Konkurrenzvergleich immer als Kriterium gelten.
- Risiken **Tod und Invalidität** sind meistens kongruent rückversichert.

Vorsorgelösungen (2/2)

Separate Accounts:

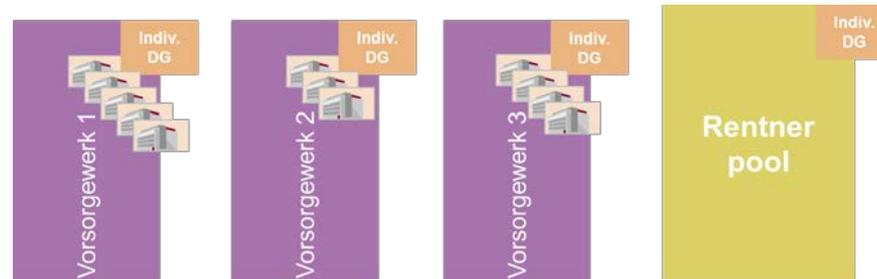
- Führen eines **Vorsorgewerkes wie eine eigene Stiftung**
- Eine Vorsorgekommission wird gebildet und hat grosse Entscheidungsfreiheiten.
- Eigene Wahl der **Anlagestrategie** möglich
- Grosse **Freiheiten bzgl. technischer Parameter** (techn. Zins, Umwandlungssatz, spezielle Leistungen, etc.) im Rahmen der Vorgaben des Stiftungsrates
- Risiken Tod und Invalidität werden meist kongruent rückversichert
- Für die Altersrentner gibt es verschiedene Varianten (Poollösung oder die Risiken werden selber getragen).
- **Varianten mit Risikoausgleichen** (z.B. Risikofonds und Langlebigkeit) möglich

Was heisst das nun?

Zur Erinnerung:

- Bestätigung für **jedes risikotragende Vorsorgewerk**

- **Frage: Was geschieht bei einer Sanierung?**



- **Frage: Was ist ein Vorsorgewerk?**

- Jedes Unternehmen, das sich einer Sammelstiftung anschliesst, bildet ein Vorsorgewerk
- Einheit von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentenbeziehenden



Den verwendeten Begriff «Vorsorgewerk» definieren und evtl. zwischen Produktgruppen, Pools, Vorsorgewerke über mehrere Firmen und Vorsorgewerke von einzelnen Firmen unterscheiden



Beispiel: Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

Variante 1:

DG

- Pro Vorsorgewerk ist nur eine Firma angeschlossen.
- Die Rentner werden innerhalb der Vorsorgeeinrichtung geführt.
- Es gibt einen Deckungsgrad über die gesamte Vorsorgeeinrichtung.



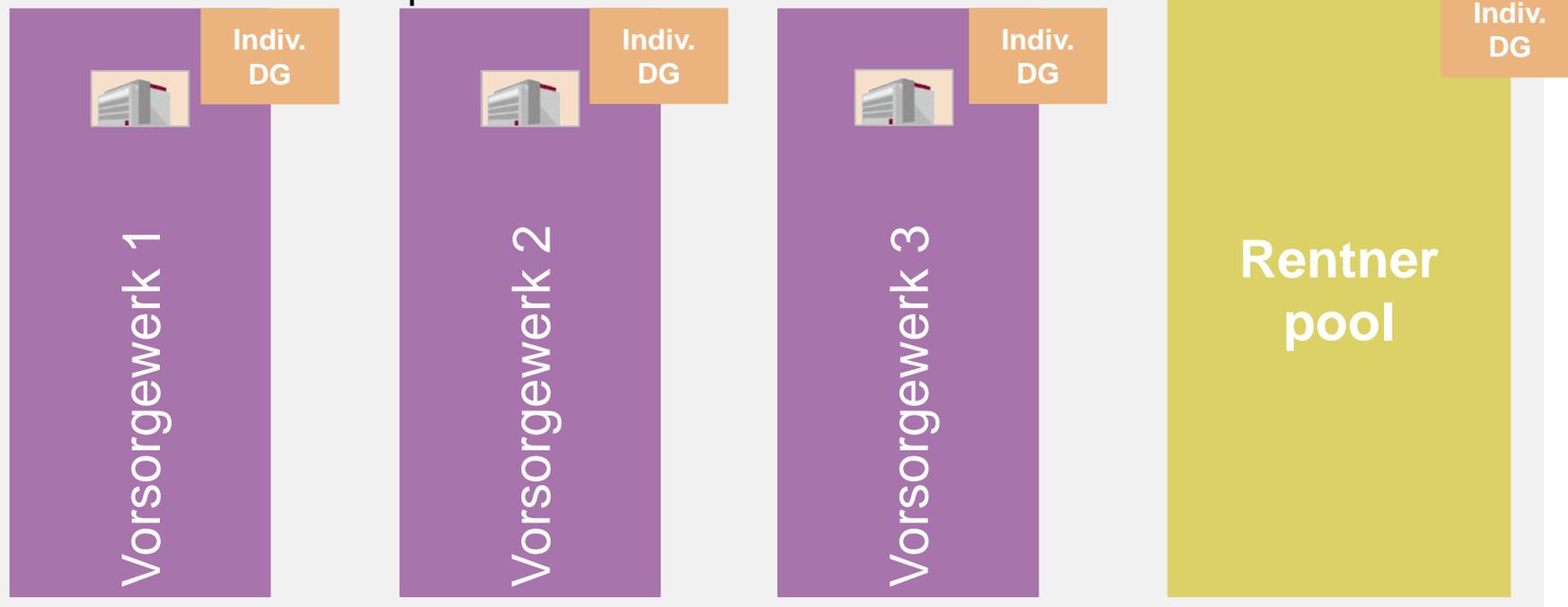


Beispiel: Teilautonome Vorsorgeeinrichtung SwissLife

Variante 2:

DG

- Pro Vorsorgewerk ist nur eine Firma angeschlossen.
- Die Rentner werden innerhalb der Vorsorgeeinrichtung in einem **separaten Rentnerpool** geführt. Pro Vorsorgewerk wird ein **Deckungsgrad** ausgewiesen und für den Rentnerpool ebenfalls.



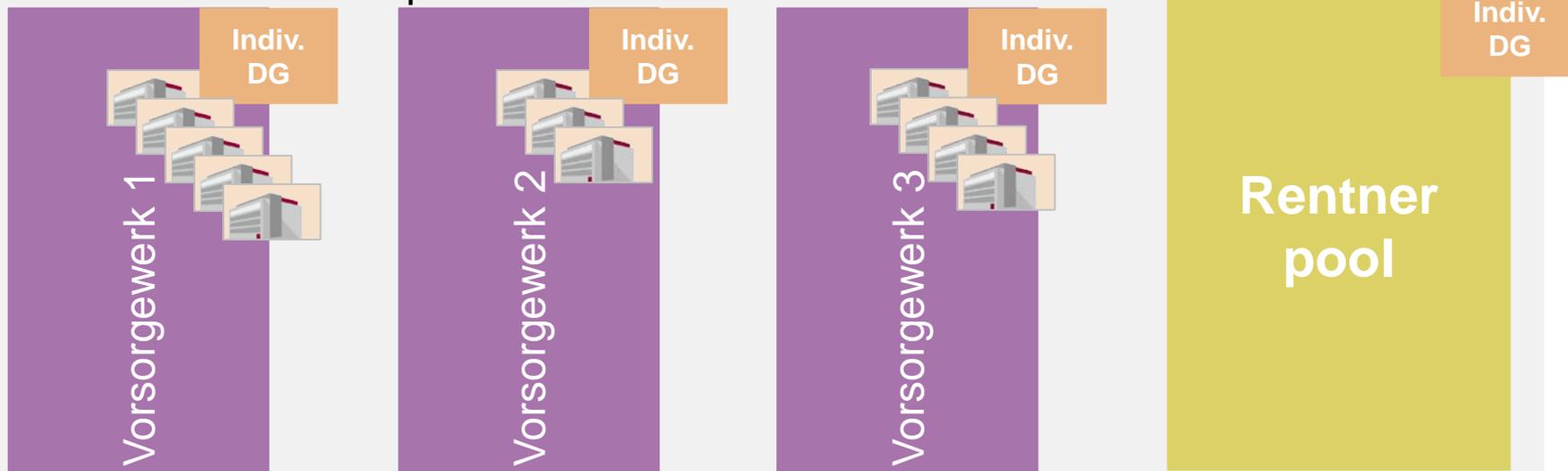


Beispiel: Teilautonome Vorsorgeeinrichtung SwissLife

Variante 3:

DG

- Pro Vorsorgewerk **sind mehrere Firmen** angeschlossen.
- Die Rentner werden innerhalb der Vorsorgeeinrichtung in einem **separaten Rentnerpool** geführt. Pro Vorsorgewerk wird ein **Deckungsgrad** ausgewiesen und für den Rentnerpool ebenfalls.



Frage: Wo wird jetzt überall ein Jahresabschluss gemacht mit eigener Bilanz und Betriebsrechnung? ➡ Auch dies ist nicht einheitlich!



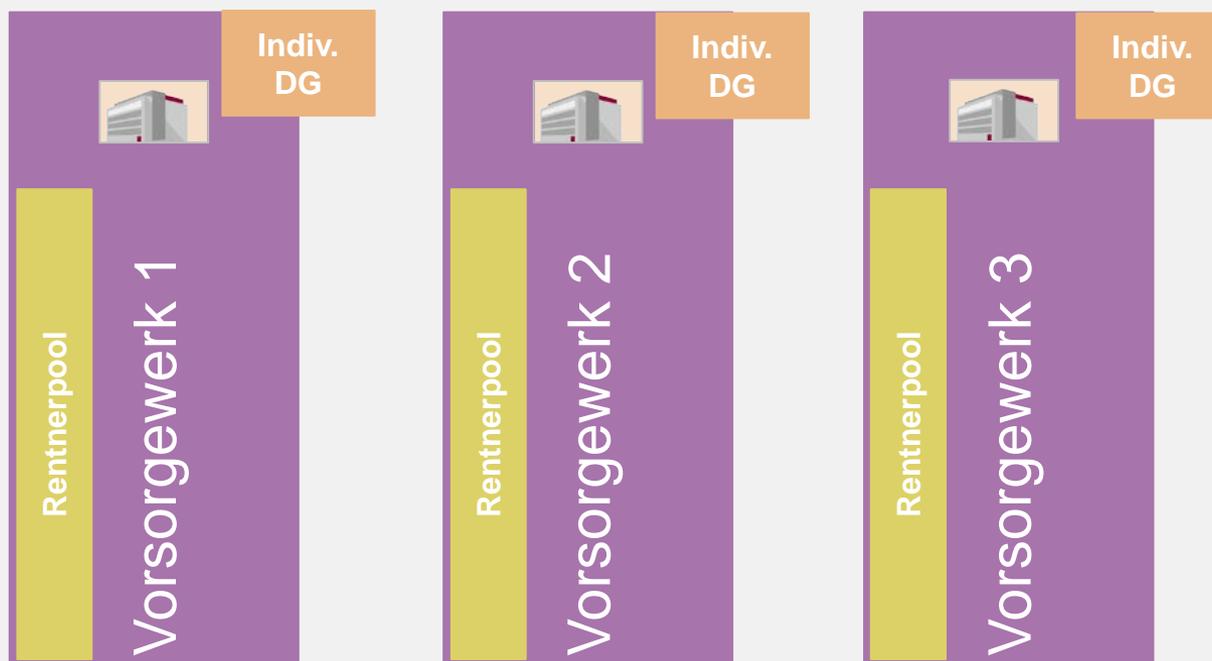
Beispiel: Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

SwissLife

Variante 4:

DG

- Pro Vorsorgewerk ist **nur eine Firma** angeschlossen.
- Die **Rentner werden innerhalb des Vorsorgewerks** geführt, zusätzlich wird ein Deckungsgrad über die gesamte Vorsorgeeinrichtung ausgewiesen.



Hauptdokumente

0

Wichtig: Als erstes muss das **Funktionsdiagramm** ausgefüllt werden, um die Verantwortlichkeiten richtig zuteilen zu können.

1

Kontrollmatrix

2

Checkliste zur Schlüsselkontrolle

3

Allenfalls detaillierte Checkliste

4

Flussdiagramm

Zentrale Punkte

- Das IKS muss auf die **Vorsorgeeinrichtung abgestimmt** sein, d.h. bei delegierten Aufgaben darf auf das IKS des Outsourcing-Partners abgestellt werden. Dies muss jedoch **regelmässig überprüft** werden.
- **Akzeptanz der Revisionsstelle.**
- **Verantwortlichkeiten** müssen klar geregelt sein.
- Klare **Definition der Prozesse** (z.B. neue Vorsorgepläne, Prüfung Kollektivität, Dokumentenmanagement, etc.).
- **Abstimmen des IKS auf das Organisationsreglement**
- Die **Vertragsdokumente** bilden die Grundlage für ein gutes IKS

Zentrale Punkte

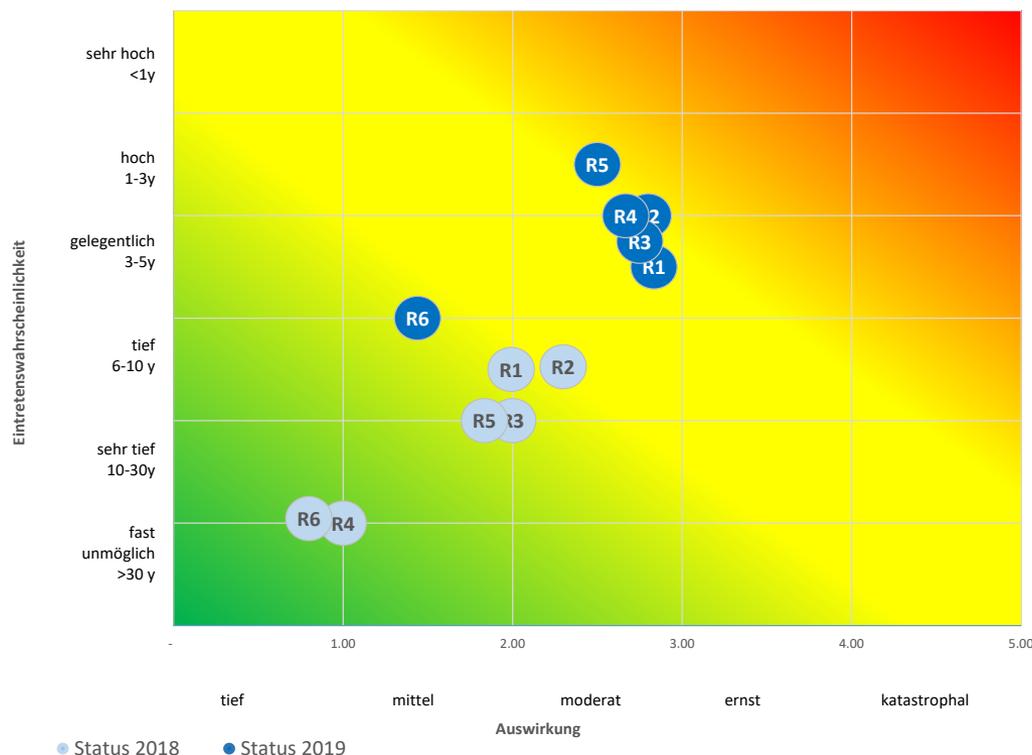
- Ein IKS muss gepflegt werden, d.h. die **Kontrolle der eigenen Prozesse** ist unerlässlich.
- Die zu **berechnenden Deckungsgrade** (individuell oder konsolidiert) müssen im IKS definiert werden.
➡ **Verantwortlichkeit bei Sanierungen**
- Auf welcher Ebene werden **Wertschwankungsreserven und technische Rückstellungen** gebildet und wo bestehen **Solidaritäten**?
- Bei **Sammelstiftungen** müssen die **einzelnen Kennzahlen, Deckungsgrade und technischen Parameter** jederzeit abrufbar sein, damit diese verwendet werden können (z.B. bei Gutachten oder in Sanierungsfällen, etc.)

Achtung:

Ein zu **detailliertes IKS kann kontraproduktiv** sein, da die einzelnen Punkte der Checkliste einfach abgehakt werden, ohne sie detailliert zu prüfen.

Risk Map

Risk Map: Musterpensionskasse



Benennung Risiko

R1 Aktuarielle / finanzielle Risiken

- Fluktuation Risikoprämie
- Kongruente Rückdeckung Rückversicherung
- Beitragsgewinne/-verluste

R2 Gesetzliche / Politische / Juristische Risiken

- Änderung Aufsichtspraxis
- Gesetzliche Anpassungen
- Änderungen im Standard IAS 19 / US GAAP
- Vorsorgepläne/Reglementsprüfung
- Vertragsrisiken (Dienstleistungsverträge vollständig und i.O.)

R3 Anlagerisiken

- Performance der Vermögensanlagen
- Depotbank
- Falscheinschätzung Risikofähigkeit
- Konkurrenzvergleich

R4 Organisatorische Risiken

- Klumpenrisiken (grosse Anschlüsse, Teilliquidationskosten)
- Zusammensetzung Stiftungsrat (Organisation)
- Glütigkeit der Reglemente
- Die Stiftungsräte verfügen über genügend Fachwissen
- Keine Betrugsfälle (Liquide Mittel und Wertschriften)
- Kein Ausfall Beitragszahlung durch Arbeitgeber

R5 Vertriebsrisiken

- Veränderungen gegenüber Vorjahr werden sichtbar gemacht

Wichtige Punkte

- Je **mehr Risiken eine Vorsorgeeinrichtung selber trägt**, desto detaillierter sollte das Risikomanagement ausgestaltet sein.
- Der **Definition der einzelnen Vorsorgewerke** muss im Risikomanagement Rechnung getragen werden.
- Bei Vorsorgewerken mit **individuellem Deckungsgrad** (Separate Account-Lösungen) muss das **Risikomanagement auch auf die einzelnen Vorsorgewerke heruntergebrochen** werden. Dies kann auch im Rahmen eines **vereinfachten Risikomanagements** geschehen.
- Es muss definiert werden, wer **im Falle einer Unterdeckung** für die Sanierung beigezogen wird.

Fazit

- Falls die Weisung «**Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen**» in Kraft tritt, wird ein detaillierteres IKS und Risikomanagement gefragt sein.
- Automatische Abfragen werden bei der hohen Anzahl von Vorsorgewerken zentral sein.
- Verschiedene Parameter einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung müssen regelmässig überprüft werden.
- Die **Geldflüsse im Falle einer Sanierung** müssen klar geregelt werden (z.B. Rentnerpool in Unterdeckung und Aktive zahlen anteilmässig zu ihrem Altersguthaben, etc.)
- **Einzelberechnungen für jedes Vorsorgewerk** sind unverhältnismässig, daher müssen im Rahmen des IKS/Risikomanagement Prozesse definiert werden.

Diskussion



Sprechen Sie mit uns!



Guido Aggeler

Mitglied der Geschäftsleitung
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Dipl. Phys. ETH

Telefon +41 43 284 72 10
Fax +41 43 338 72 10

guido.aggeler@slps.ch

Swiss Life Pension Services AG die Beratungsfirma von Swiss Life

General Guisan Quai 40
Postfach
8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25
pension.services@slps.ch
www.slps.ch

**Der starke, kompetente Partner,
auch in der Umsetzung**

So fängt Zukunft an.